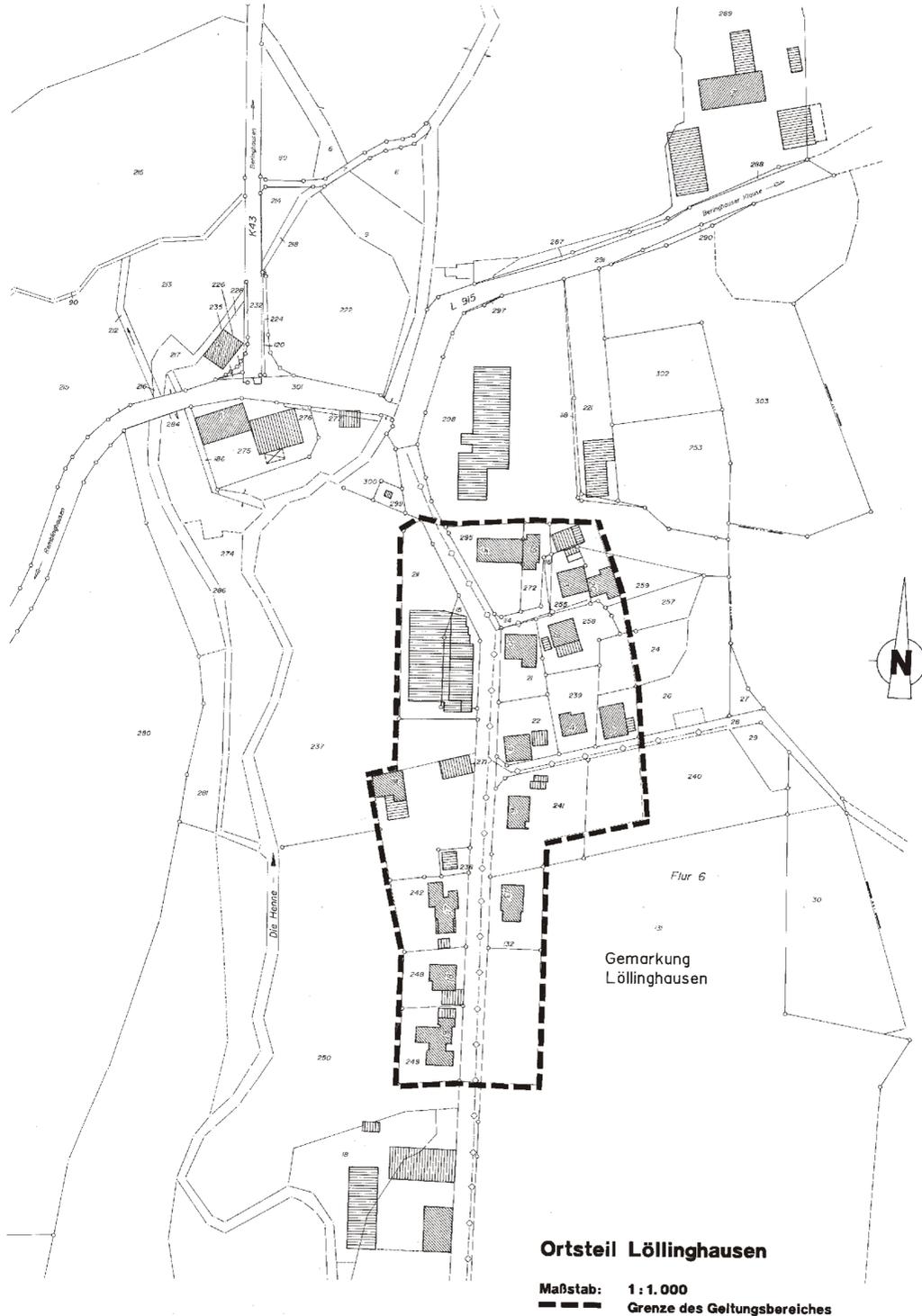


STADT MESCHEDA ORTSTEIL LÖLLINGHAUSEN

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Löllinghausen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG -

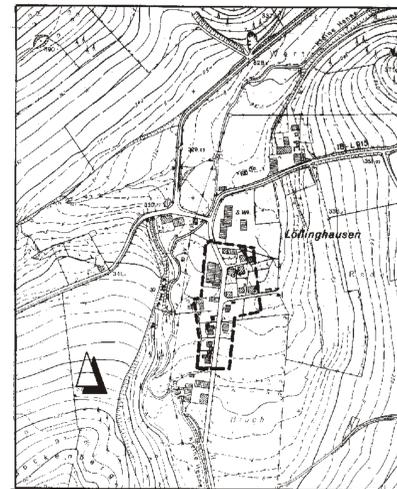


TEIL B - TEXT -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Löllinghausen am 02. Nov. 1995 beschlossen.

§ 1

1. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Löllinghausen sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1:5.000 dargestellt.



2. Die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A) sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

3. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- unterirdische Schmutzwasserleitung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksnummer
- vorhandene Flurnummer
- Nordpfeil

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmal (kultur- und/ oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261; Fax: 02761/2496) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mind. 3 Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Meschede, 19. Dez. 1994

(Siegel) gez. Jacob

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30. März 95 beschlossen, daß im Ortsteil Löllinghausen eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellt werden soll.

Meschede, 31. März 1995

Bürgermeister: gez. Peus (Stellvertreter)
 Ratsmitglied: gez. Fornahl (Siegel)
 Schriftführer: gez. Guntermann

Gem. § 34 Abs. 5 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 05. Juni 1995 und anschließend in der Zeit bis einschließlich 28. Juni 1995 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 7 vom 19. Mai 1995.

Meschede, 29. Juni 1995

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Gem. § 34 Abs. 5 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. Mai 1995 beteiligt worden.

Meschede, 23. Mai 1995

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 02. Nov. 1995 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlagen:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Löllinghausen bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) am 02. Nov. 1995 beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 22 Abs. 3 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) der Höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Es wurden keine Verletzungen der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Arnsberg,
 Die Bezirksregierung
 im Auftrage

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung am 08. März 1996 in Kraft (§ 12 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 11. März 1996

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede,

Stadt Meschede
 Der Stadtdirektor
 im Auftrage

STADT MESCHEDA
 Der Stadtdirektor
 in Vertretung

(Hess)
 Techn. Beigeordneter

Meschede
 Hochsauerland

Klarstellungs- und Abrundungssatzung Löllinghausen

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede

Meschede, 06. Dezember 1994

(Köhn)

Bearbeitet:	Quast	Maßstab 1: 1000
Gezeichnet:	Kesting	Plannummer:
Geändert:		5
Geändert:		